

## Weisung FVB-RSK-2018-01 „Schutzbrillenpflicht für U18-Spieler“

### Einführung

---

Durch die Einführung der Schutzbrillenpflicht für U18-Spieler als Empfehlung in den Spielregeln für Groß- und Kleinfeld (SPRGK, 2018) mit den Regeländerungen 2018 ist eine Anpassung der bisherigen Weisung „Weisung 01 / 2014 – Brillenpflicht“ nötig. Die Regelungen werden analog zu der im Spielbetrieb von Floorball Deutschland geltenden Weisung angepasst.

### Weisung

---

**Die Schutzbrillenpflicht gilt in allen Ligen des bayerischen Spielbetriebs für minderjährige Spieler, die sich auf dem Spielfeld befinden.**

Die Schutzbrille muss mindestens ein CE-Zeichen besitzen. Im besten Fall ist die Schutzbrille mit dem Hinweis „for floorball use“ oder einem Prüfzeichen der IFF versehen. Eine Aufforderung zur Kontrolle der Schutzbrille durch den gegnerischen Kapitän kann nicht erfolgen. Brillenträger dürfen anstatt der Schutzbrille ihre Brille mit Sehstärke tragen, sofern diese für den Sport zugelassen ist.

### Kontrolle

---

Das Spielsekretariat kontrolliert im Zuge der Lizenzkontrolle das Alter der auf dem Spielbericht stehenden Spieler. Minderjährige Spieler werden mit einem „B“ nach dem Spielernamen gekennzeichnet. Das Spielsekretariat kontrolliert stichprobenartig ob die Schutzbrillen getragen werden. Gegebenenfalls erfolgt ein Hinweis an die Schiedsrichter.

### Strafe

---

**Ein Verstoß gegen diese Regelung gilt als unkorrekte persönliche (Schutz-) Ausrüstung (gemäß 6.5.24 SPRGK 2018) und ist somit mit einer 2-Minuten-Strafe zu ahnden.**

Die Schiedsrichter sind angehalten Spieler zunächst aufzufordern ihre Schutzbrille aufzusetzen. Da es sich um eine persönliche (Schutz-) Ausrüstung handelt, werden alle fehlbaren Spieler bestraft. Die Strafe kann wiederholt gegeben werden.

### Inkrafttreten

---

Die Weisung tritt zur Saison 2018/2019 in Kraft und löst die bisherige Weisung „Weisung 01 / 2014 – Brillenpflicht“ vollständig ab.